

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neudorfstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltzelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereits inserierte müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr. 40.

Sonnabend, den 5. Oktober

1912.

Bekanntmachung.

Der werten Einwohnerschaft bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß

Herr Kammerrat Eugen Merkel

plötzlich mit Tod abgegangen ist.

Die Trauerfeierlichkeit findet Montag den 7. Oktober nachmittags 3 Uhr in Chemnitz (Krematorium) im engsten Familienkreise statt.

Blumenschmuck wird von den Angehörigen dankend abgelehnt.

Rabenstein, den 4. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr in der Zeit vom 6. bis mit 15. Oktober dieses Jahres eine Übung abhält, wobei Alarmsignale geblasen werden.

Reichenbrand, den 5. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, Hauslisten betr.

Gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes werden in den nächsten Tagen an die Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt werden, welche nach den darauf vorliegenden Anleitungen nach dem Stande am

Sonnabend, den 12. Oktober 1912

auszufüllen sind.

Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen von der Zufertigung derselben an gerechnet, im Rathaus — Steuerabteilung — während der üblichen Geschäftszeit abzugeben.

Die Abgabe hat nur von erwachsenen Personen, welche die bei der Prüfung der Listen sich herausstellenden Mängel zu beheben imstande sind, zu erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Hauslisten müssen ohne weiteres zurückgewiesen werden.

Vor dem 13. Oktober 1912 sind die Listen nicht einzureichen.

Neustadt, am 3. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober dieses Jahres fälligen Brandversicherungsbeträge sind nach Ortsgesetzklasse III mit 1/4 Pfg. pro Einheit bis spätestens zum

10. Oktober dieses Jahres

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Neustadt, am 26. September 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Infolge Reinigung der Geschäftsräume bleiben die Expeditionen der hiesigen Verwaltung einschließlich Standesamt und Sparkasse am

Sonnabend, den 12. Oktober 1912

gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten, wie Anmeldung von Sterbefällen usw. werden nur in der Zeit von

11 bis 12 Uhr vormittags erledigt.

Neustadt, am 3. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1912 war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Zwangs Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennigen bez. 3 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestrichelte Einkommen fällt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. waren die Brandversicherungsbeträge auf den 2. Termin 1912 mit 1/4 Pfennig von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und für maschinelle Betriebsgegenstände ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig. Die Beiträge sind

bis spätestens den 10. Oktober 1912

bei Vermeidung des Zwangs Vollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Oktober 1912.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Geldstück.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Oktober 1912.

Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Liste liegt eine Woche lang, und zwar

vom 5. bis mit 10. Oktober 1912

im Gemeindevorstand zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Oktober 1912.

Feuer-Alarm.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird in der Zeit vom 10. bis mit 17. Oktober d. J. eine Nachübung abhalten. Das Brandobjekt wird durch Rotfeuer markiert.

Zur Vermeidung von Irrtümern wird dies hiermit bekannt gegeben.

Für den Fall, daß noch Pflichtfeuerwehr-Mannschaften zu dieser Nachübung herangezogen werden, so erhalten dieselben besondere Ladung.

Rottluff, am 3. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Handels- und Gewerbekammer-Beiträge.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums wird zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer und der Gewerbekammer in Chemnitz mit dem zweiten diesjährigen Staatseinkommensteuer-Termine, und zwar am 30. September or. von den beteiligten Handeltreibenden ein Beitrag von zwei Pfennigen und von den Gewerbetreibenden ein Beitrag von drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres, welcher nach dem Tarife auf das in Spalte d des diesjährigen Einkommensteuer-Katasters eingestrichelte Einkommen entfallen würden, erhoben.

Die Beitragspflichtigen werden hieron mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die Beiträge vom 7. Oktober or. ab durch den Schatzmann eingeholt werden.

Rottluff, am 3. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Straßensperrung.

Vorzunehmender Beschotterung wegen wird die Umbacher Straße — und zwar von der Flurgrenze mit Rabenstein bis zur Kreuzung mit der Waldenburger Straße — von Donnerstag, den 10. Oktober or. ab bis auf weiteres gesperrt und der Reit- und Fahrverkehr auf die Waldenburger Straße verwiesen.

Rottluff, am 5. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Lohnlisten.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1913 sind vom Unterzeichneten Aufforderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgesendet worden. Die zur Einreichung solcher Lohn-Nachweisungen Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Erklärungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber nach darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.

Rottluff, am 4. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Hauslisten.

Nachdem mit heute die Austragung der Hauslisten für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer im Jahre 1913 beendet worden ist, werden die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter auf die in den Hauslisten-Formularen enthaltenen Vorbemerkungen und Musterbeiträge, insbesondere aber darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Liste nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. zu erfolgen hat.

Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung von Weiterungen bis zum 15. Oktober or. im Rottluff des Gemeindevorstandes während der Expeditionszeit von erwachsenen Personen abzugeben.

Rottluff, am 5. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Beamten-Verpflichtung.

Herr Hermann Walter Schirmer, bisher in Dresden wohnhaft, ist heute als Gemeinde-Expedient (Rassenverwalter, Ortssteuereinnahmer, hiesig. Vollstreckungsbeamter und Protokollant) in Pflicht genommen worden.

Rottluff, am 30. September 1912.

Der Gemeindevorstand.

Damen- und Kinderhüte

Bänder, Schleier ::

Strahfedern, Phantasies

empfehle in denkbar größter Auswahl und bitte werde Damen bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Nur neueste Formen. — Billigste Preise.

Gertrud verw. Lindner,

Neustadt 8b, I.

Empfehle werthen Damen von Siegmars und Umgebung mein reichhaltiges Lager in Damen- und Kinderhüten

Federn, Phantasies, sowie Band zu allen Preisen

und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung

Getragene Hüte werden schick und billig umgearbeitet.

Louise Gruner,

Siegmars, Rosmarinstraße 21, I. Et.

(im neuen Konsumgebäude)

Kein Laden, daher billige Preise.

Schöne fette

Gänse

empfehle

Lehngericht Reichenbrand.

Ein anständiger Herr

Siegmars, Amalienstr. 11, 1. Et. r.

Anständiger Herr erh. Logis

Siegmars, Bismarckstraße 4, pt. r.